

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde

Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel

Band: 18 (1919)

Artikel: Rheinbund und "Königreich Helvetien" : 1805-1807

Autor: Steiner, Gustav

Kapitel: 19: Uebertragung des Landammannats auf Baden 1807

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-113059>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

19. Uebertragung des Landammannats auf Baden 1807.

Schon der Brief des Kurprinzen von Baden, dessen Konzept vom Jahre 1808 wir bereits kennen,¹⁾ ist ein Beweis dafür, dass Karl die von Reitzenstein geweckten Wünsche nicht begrub. „L'objet“, so wiederholt er in diesen Zeilen, „qui me tient le plus au cœur, celui de recouvrer la Suisse... s'est écarté dans le commencement, puis présenté comme plausible et faisable, et maintenant V. M. me dit, que l'affaire ne pourrait pas s'arranger.“ Das lässt auf eine glatte Absage des Kaisers, folglich auch auf wiederholte Bemühungen des Kurprinzen schliessen, der sich mit dem Misserfolg abfinden will, wenn ihm der Kaiser das Versprechen erteilt, dass, wenn die Schweiz Veränderungen durchmacht, sie keinem andern als dem badischen Hause zuteil werde.

Die Verhandlungen, die zwischen 1806 und 1808 um die Erwerbung der Schweiz durch Baden geführt worden sind, kennen wir nicht. Nur zwei Dokumente der Pariser Archive werfen ein flüchtiges Licht auf diese Vorgänge. Ihr Verfasser ist der badische Gesandte in Paris, Freiherr von Dalberg, der im Jahre 1806 zum grossen Ärger Reitzensteins ebenfalls die Erwerbung des Königreichs Helvetien erstrebte. Im Jahre 1807 hatte er freie Hand. Kein Reitzenstein drängte ihn bei Seite. So benützte er denn die Gelegenheit, als Napoleon mit Russland und Preussen Frieden schloss, für die Interessen seines Herrn einzutreten. Er verfasste eine Denkschrift: „Quels sont les avantages que la maison de Bade a droit d'attendre de la protection de l'Empereur Napoléon en résultat de la guerre présente?“²⁾

Baden, so führt Dalberg aus, habe vor allen andern Staaten Anrecht auf Vergrösserung und Schutz. Seit 1795 sei es, seinem System treu, keiner feindlichen Koalition beigetreten. Die Regierung hielt vielmehr in Glück und Unglück zu Frankreich. Ja sogar durch Familienbande habe sich das Haus mit der neuen Dynastie verknüpfen lassen. Nun kann der Friede, der in Aussicht steht, auch dem badischen

¹⁾ s. oben pag. 3.

²⁾ Paris, 31 août 1807. Le Baron de Dalberg, Min. plénip. de S. A. Royale le Grand Duc de Bade. — Bade, Bd. 8. Archives des affaires étrangères, Paris. Hier zum ersten Mal mitgeteilt.

Haus eine neue Stellung verschaffen. Erstens durch Festsetzung der Thronfolge, dann durch Vergrösserungen . . .
 „Son agrandissement tient:

- a) à des avantages accordés proportionnellement sur les partages qui se feront en Allemagne.
- b) à la dignité de Landamman héréditaire de la Suisse portée dans la maison de Bade.“

Diejenigen, fährt er fort, die am Erfolg dieses Krieges beteiligt sind, hoffen nun auch zu ernten. Baden wünscht hierin einzig auf gleichem Fuss und im Verhältnis zu den gestellten Kontingenten wie Bayern und Württemberg behandelt zu werden. Wichtig ist der Erwerb der Landgrafschaft Nellenburg, wenn auch ihr reeller Wert gering ist. „L'objet principal enfin qui peut consolider l'existence de la maison de Bade est l'acquisition de la Suisse, dont les éléments sont tout disposés pour ce changement.¹⁾ Un mémoire développe le mode et la forme de cette acquisition.“

Diese Beilage fehlt unter den badischen Papieren. Dagegen findet sich unter den schweizerischen Akten ein Schriftstück, das zweifellos diese Ergänzung darstellt. Seine Ueberschrift lautet: „Quelles seraient les modifications sous lesquelles la dignité de landamman héréditaire de la Suisse pourrait être donnée à la maison de Baden?²⁾

Der Inhalt ist folgender:³⁾ Es handelt sich darum, die innere Organisation der Schweiz und ihre Beziehungen zum Ausland in Betracht zu ziehen. — Zunächst die innere Organisation: an der Mediationsakte müsste nichts geändert werden. Unverletzlichkeit des Territoriums, kantonale Einteilung, Repräsentation sind zu schonen, und man müsste dies Trugbild von republikanischen Formen, an denen das helvetische Volk ganz besonders hängt, bestehen lassen. — Dann die politischen Beziehungen: der Grundsatz der Neutralität, der die Quelle des glücklichen Gedeihens ist, wird

¹⁾ Eine uns bekannte Phrase, bis heute zu finden, wo es sich um Annexionen handelt.

²⁾ Daraus ergibt sich die Datierung: ebenfalls August 1807 und nicht „Janvier 1808“ wie das undatierte Schriftstück nachträglich überschrieben worden ist. — Archives des affaires étrangères Paris. Suisse 1808, Bd. 487. — Damit ist auch der Verfasser, nämlich Dalberg, festgestellt.

³⁾ Originaltext wörtlich abgedruckt bei Steiner, Napoleons I. Politik, I 340f.

nicht umgestossen. Es kann sich einzig darum handeln, das Ehrenamt des Oberhauptes in der Verwaltung dauerhafter zu gestalten und es einem Fürsten anzuvertrauen, dessen Gesinnung und dessen Interessen ihn und seine Nachfolger mit Frankreich fest verbinden. — Die Allianz, die zwischen Frankreich und der Schweiz besteht, wird aufrecht erhalten, und das neue Oberhaupt überwacht ihre Durchführung. — Eine Zivilliste von $\frac{15}{100}$ mille Livres ist das einzige Opfer, das die Schweiz bringen muss; aus dieser Summe wird ein Vice-landammann, das Gesandtschaftswesen und alles, was die Repräsentation des Landes angeht, bestritten. — Die Willensäusserung S. M. des Kaisers wird genügen, die Schweizer dazu zu bringen, dass sie diese Änderung verlangen(!), durch die sie eine weniger stürmische und eine mehr gesicherte Existenz gewinnen.

Soweit die Denkschrift Dalbergs. Auffällig ist der Verzicht auf das „Königtum“ Helvetien. Oder sollte dies Landammannat nur die Übergangsform sein? Gewiss. Eine Übergangsform, die es auch den Schweizern leichter machen sollte, um ihre Knechtschaft zu bitten. Aber Dalberg hatte keinen Erfolg.¹⁾ Nicht einmal Nellenburg, geschweige denn die Schweiz ging in badischen Besitz über.²⁾

Die Veränderungen, die der Sieg über Preussen mit sich führte, waren eine neue Quelle der Beunruhigung für die schweizerischen Patrioten. Mit Misstrauen prüfte der Blick die Grenznachbarn, diesmal vor allem den Fürsten von Neuenburg, Marschall Berthier. Rengger z. B. war der Meinung, die Lage sei gesichert, wenn nur Berthier anderswo ausgesteuert werde.³⁾ Dass sich dieser Fürst mit seinem Lande nicht zufrieden geben werde, war vorauszusehen, und der Schweizersöldner Colonel Sprünglin von Bern, der mit Berthier in Danzig im Jahre 1807 eine interessante Unterredung hatte, bekam den Eindruck, dass bereits ein Teilungsplan

¹⁾ Dass er bei Napoleon in höchster Gunst stand: Weech, badische Geschichte 491.

²⁾ Der König von Württemberg leistete Widerstand, so dass die Landgrafschaft Nellenburg erst 1810 an Baden gelangte. Mit den Erwerbungen von 1810 erreichte das Grossherzogtum in der Hauptsache seine heutige Gestalt.

³⁾ 24. Juni 1807, Rengger an Stapfer. Briefwechsel Stapfer, I 206 f.

bestehe, wonach die Schweiz an Frankreich, an Baden und an Neuenburg verteilt werden sollte. „Il paraît“, so fügt Sprünglin bei, „que l'Empereur ne goûta pas ce beau projet, mais je suis sûr qu'il a existé.“¹⁾

Aber nicht nur ein Johannes Müller, der Kaiser selbst war wohl der Auffassung, dass er der Schweiz allzeit sicherer sei, „als irgend eines Königs an dem Orte“, der auch gegen Frankreich Allianzen eingehen könne. Kühl urteilte der Kaiser 1807 über den Rheinbund: „Je ne veux de la fédération que des hommes et de l'argent . . .“²⁾ An einer durchgreifenden Vergrösserung Badens war ihm nichts gelegen. „Il est nécessaire“, so sprach sich eine deutsche Denkschrift aus, „que les masses qu'on dispose en Allemagne ne soient pas trop fortes par elles-mêmes, mais plus par leur réunion.“ Bayern sei bereits ein Staat geworden, „qu'il faudra caresser plus qu'on ne l'influera un jour.“³⁾

Im Jahre 1807 hielt Napoleon seinen Schild über die Schweiz. Aus dem Hauptquartier Finkenstein schrieb er an den Landammann die Worte: „L'acte de médiation sera constamment pour moi une loi sacrée.“⁴⁾ Die drohenden Gerüchte freilich verstummten nicht, aber ihre Eindrucks-kraft nahm ab.⁵⁾ Indem der Kaiser 1809 den Titel „Médiateur de la Suisse“ usurpierte, schien er an dem augenblicklichen Zustand der Schweiz festhalten zu wollen. Die Gefahr, von Baden verschlungen zu werden, ging vorüber; in dieser Zeit der „absence de sécurité“⁶⁾ war freilich von dauernder Beruhigung keine Rede. Die alten Kombinationen wurden durch neue abgelöst.

¹⁾ Guillon, Napoléon et la Suisse, 141. Guillon, nicht besonders zuverlässig, sehr weitherzig in der Verwendung fremden Eigentums, ohne die übliche konsequente Quellenangabe, stützt sich hier auf die „Souvenirs“ Sprünglins in der Revue hispanique XI, die mir nicht zugänglich ist.

²⁾ Zu Metternich. — Metternichs nachgelassene Papiere, I 61.

³⁾ L'Allemagne vue de l'observatoire des Tuileries en août 1806. Verfasser Kurerkanzler oder badischer Gesandter Dalberg. Polit. Corresp., VI 366.

⁴⁾ s. Wyss, Leben der beiden Bürgermeister, I 540.

⁵⁾ s. Haug, I 412.

⁶⁾ „Rien ne peut donner l'idée . . . de cette absence de sécurité, état habituel de toutes les créatures humaines sous l'Empire de Napoléon.“ Mme. de Staël, Dix années d'exil, (Gautier) 178.